

GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Carlos MONTALVO
Exekutivdirektor
Europäische Aufsichtsbehörde für das
Versicherungswesen und die
betriebliche Altersversorgung
(EIOPA)
Westhafen Tower
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

Brüssel, 16. Januar 2014
GB/DG/sn/D(2014)0092 **2013-0800**
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

Sehr geehrter Herr MONTALVO,

wir haben die Unterlagen geprüft, die Sie dem EDSB im Rahmen der Meldung zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („die Verordnung“) betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Mitarbeiterbeurteilungen, Probezeitberichten und Beförderungen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) übermittelt haben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir diesen Fall vor dem Hintergrund der EDSB-Leitlinien zur Beurteilung von Mitarbeitern („EDSB-Leitlinien“) prüfen. Wir gehen in diesem Schreiben daher nur auf diejenigen Vorgehensweisen der EIOPA ein, die den Grundsätzen der Verordnung und den EDSB-Leitlinien offenbar nicht Genüge tun und sprechen diesbezügliche Empfehlungen aus.

1) Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person

Wie in den EDSB-Leitlinien ausgeführt, sehen Artikel 11 und 12 der Verordnung vor, dass die betroffene Person über die Verarbeitung sie betreffender Daten zu informieren ist. Diese Artikel enthalten auch eine Reihe allgemeiner und zusätzlicher Punkte, von denen die Betroffenen in Kenntnis gesetzt werden sollten, um eine transparente Verarbeitung nach Treu und Glauben zu gewährleisten.

Die Datenschutzerklärung der EIOPA enthält die meisten der nach Artikel 11 und 12 erforderlichen Informationen. Sie enthält jedoch keinen Hinweis auf das Recht, sich an den EDSB zu wenden, und gibt auch nicht die Rechtsgrundlage der Verarbeitung an. In Abschnitt 9.1 fehlt darüber hinaus die Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Empfehlung: Die Datenschutzerklärung sollte um die vorstehend genannten Punkte ergänzt werden; bitte unterbreiten Sie dem EDSB die aktualisierte Fassung zur Überprüfung.

Schlussfolgerung

Bitte informieren Sie den EDSB innerhalb von drei Monaten nach Erhalt dieses Schreibens über die Umsetzung dieser Empfehlung und fügen Sie ggf. Belegunterlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen,

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Verteiler: Catherine COUCKE – Behördliche Datenschutzbeauftragte